

Zl. ra004.1-1/2016-56-12

8. Juni 2020

Protokoll

49. Sitzung Gemeindevertretung
am 04.06.2020, um 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Raggal

Vorsitzender: Hermann Manahl, 6741 Raggal

Anwesend: Irmgard Martin, Raggal 68b, 6741 Raggal,
Klaus Küng, Raggal 21/2, 6741 Raggal,
Gilbert Hartmann, Litze 25, 6741 Raggal,
Johann Gruber, Raggal 71, 6741 Raggal,
Hermann Gassner, Raggal 143, 6741 Raggal,
Matthias Küng, Raggal 209, 6741 Raggal,
Simone Pfefferkorn, Marul 94/1, 6741 Raggal,
Heimo Czitschatge, Raggal 166, 6741 Raggal,
Dieter Hartmann, Marul 52/1, 6741 Raggal,
Pirmin Jenny, Marul 5/1, 6741 Raggal,
Edwin Kaufmann, Marul 76, 6741 Raggal

Ersatzmitglieder:

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.03.2020
3. Entwicklungs- und Bebauungskonzept Kirchdorf
 - a) Vorstellung
 - b) Beschluss
4. Grundsatzbeschluss: Beitritt zur BregenzerwaldCard
5. Verordnung Zweitwohnsitzabgabe
6. Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019 gem. § 79 GG
7. Bericht Prüfungsausschuss (§52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung
8. Kontokorrentkredit (Rahmen) Erhöhung
9. Berichte Ausschüsse und Delegierte
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§43 GG):

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Er bedankt sich bei allen

Gemeindevertretern für Ihre Bereitschaft, das Mandat auf Grund der Corona Krise bis zur Gemeindevwahl im September 2020 auszuüben.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 05.03.2020:

Die Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.03.2020 wird einstimmig ohne Einwand genehmigt.

3. Entwicklungs- und Bebauungskonzept Kirchdorf:

a) Vorstellung

Im Zuge der Ausarbeitung des REP Planes haben wir Siedlungsschwerpunkte ausgewiesen. In einem dieser Siedlungsschwerpunkte (Entwicklungsgebiete) möchte Eller Oskar im Bereich Kirchdorf ein Wohnhaus errichten. Aus diesem Anlass wurde ein Bebauungskonzept für das gesamte Gebiet von Markus Berchtold (Heimaten) ausgearbeitet. Aus den Planunterlagen ist erkennbar, dass derzeit geplant ist, davon zwei Bauplätze umzuwidmen. Die Zufahrt wird im selben Zuge umgewidmet. In der grün hinterlegten Fläche ist eine verdichtete Bauweise vorstellbar. Die restliche Fläche bleibt vorerst unberührt.



Raggat | Entwicklung Kirchdorf | Entwicklung Übersicht

Bearbeitung: Markus Berchtold
Erstellung: 20.05.2020
DKM-Stand: 03.10.2017
Grundlage © Land Vorarlberg



b) Beschluss

Das vorgestellte Bebauungskonzept wird für gut befunden. Die Zustimmung zum vorgelegten Entwicklungs- und Bebauungskonzept wird einstimmig beschlossen mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit.

4. Grundsatzbeschluss: Beitritt zur BregenzerwaldCard:

Der Tourismusverein Raggal hat am 03.03.2020 über eine BregenzerwaldCard Mitgliedschaft beraten. Für die Gäste des Walsertales macht es Sinn, eine einheitliche Regelung zu finden. Von den Gästen wird eine Gästekarte mit diversen Leistungen erwartet. Mit dem Beitritt zur BregenzerwaldCard könnte so ein Angebot geschaffen werden.

Ein Berechnungsmodell für die Gemeinde Raggal liegt vor:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		Berechnungsbasis BB u. SW	Factor 2019 in €	Beförderungsmenge	Berechnungsbasis ÖPNV	ÖPNV-Anteil	Gemeindendeckung in €		Nächtigungen TJ	Anteil in Euro	Anteil in Euro			
2	Gemeinde	GesNB (So100%+Wi100%)	PLJ5 5%	SB und SB 2019 in €	SoNB 100%	2019 Betrag €	GESAMT PLAN 2021		Wi 17/18 & So 18 zu 100%	pro Nächtigung	pro So-NB			
3	Bions	2.740	0,93475	2.561,30	2.180	725,94	3.287,24		4.047	0,81276	1.50791		Bions	
4	Raggal	33.333	0,93475	31.126,24	28.228	9.399,92	40.558,17		45.246	0,89639	1.43681		Raggal	
5	St. Gerold	9.337	0,93475	8.727,34	8.037	2.676,32	11.403,67		12.369	0,92196	1.41890		St. Gerold	
6	Thüringerberg	1.351	0,93475	1.262,57	851	283,58	1.545,76		2.536	0,61437	1.61640		Thüringerberg	
7	Gesamt GWT	46.761		43.709,26	39.296	13.085,57	56.794,81		64.178	0,88496				
8														
9														
10	Nächtigungszahlen TJ 2017-18													

Die Gemeinde Raggal bezahlt derzeit für die ÖPNV-Leistung ab 3 Nchtigungen ca. € 10.000,00 für den Busverkehr. Der ÖPNV hat uns diesen Vertrag, die Buslinie nach Laguz, gekündigt. Mit diesen € 10.000,0 und der Erhöhung der Gästetaxe von € 1,20 auf € 2,00 ab 01.05.2021 kann die Finanzierung der Mitgliedschaft ermöglicht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Bgm. Hermann Manahl die Vollmacht zu übertragen, die Beitrittsgespräche mit der Bregenzerwald Gästekarte aufzunehmen und bei Zustimmung der anderen Partnergemeinden den Beitritt zu vollziehen. Um die Finanzierung sicher zu stellen, soll die Ortstaxe von aktuell € 1,20 auf € 2,00 ab 1. Mai 2021 angepasst werden.

5. Verordnung Zweitwohnsitzabgabe:

Die derzeit bestehende Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe der Gemeinde Raggal muss aus gegebenen Anlass ergänzt werden. Auf Grund einer Beschwerde bei der BH Bludenz muss der §3 Absatz 2 Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H., aufgenommen werden. Punkt d) wurde bei der derzeit gültigen Verordnung weggelassen, weil es in Raggal kein Gebiet gibt, das diese Ausnahmekriterien erfüllt.

Verordnung

über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe der Gemeinde Raggal

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Raggal vom 28.05.2020, wird aufgrund des § 1 des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen (Zweitwohnsitzabgabegesetzes), LGBl.Nr. 87/1997, idGF, verordnet:

§ 1

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinde Raggal erhebt eine Zweitwohnsitzabgabe ein.

§ 2

Abgabegenstand, Ausnahmen

- 1) Der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen die Ferienwohnungen im Sinne des § 2 Abs. 2 bis 4 des Zweitwohnsitzabgabegesetzes.

- 2) Eine Nutzung als Ferienwohnung liegt nicht vor, wenn
 - a) keine Eigennutzung durch den Verfügungsberechtigten erfolgt und die Ferienwohnung, wie bei der Privatzimmervermietung, über die örtliche Tourismusorganisation angeboten und nur für kurze Zeit an Gäste überlassen wird;
 - b) in der Ferienwohnung nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 300 gästetaxen-pflichtigen Nächtfungen zu erwarten sind;
 - c) Wohnwagen auf einem Campingplatz aufgestellt werden.
- 3) Eine Nutzung als Ferienwohnung nach § 2 Abs. 2 lit. b des Zweitwohnsitzabgabegesetzes liegt zudem nicht vor, wenn
 - a) die Ferienwohnung Teil eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäudes ist und ausschließlich vom Abgabepflichtigen oder seinen nahen Angehörigen (§ 16 Abs 7 des Raumplanungsgesetzes) benützt wird,
 - b) die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet, sofern dem Abgabepflichtigen gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist, und
 - c) das Maisäß- Vorsäß- und Alpgebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen (lit b) befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden.

§ 3

Höhe der Abgabe

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt € 5,73 je Quadratmeter, maximal € 1.463,00 je Ferienwohnung.
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
 - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
 - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
 - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
 - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung € 90,72.
- 4) Die Beträge ändern sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2015 geändert hat.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe der Gemeinde Raggal vom 17.12.2019, Zl. Ra003.2-14/2017-2, außer Kraft.

Für die Gemeinde Raggal
Der Bürgermeister:

Die neue Verordnung Zweitwohnsitzabgabe wird einstimmig beschlossen. Die neu überarbeitete Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe der Gemeinde Raggal vom 17.12.2019, Zl. Ra003.2-14/2017-2, außer Kraft.

6. Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019 gem. § 79 GG:

Gemäß § 78 Gemeindegesetz legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 der Gemeindevertretung vor. Die Gemeindevertreter haben mit der Einladung zu dieser Sitzung einen Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 der Gemeinde Raggal erhalten. Die Haushaltsrücklage des Vorjahres in Höhe von € 75.063,22 wurde aufgelöst. Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit einem Abgang von € 32.825,94 ab:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	2 546 702,18
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	1 615 785,86
Entnahme aus den Kassabeständen (Abgang)	€	32 825,94
Einnahmen der Haushaltsgebarung Gesamteinnahmen	€	4 195 313,98
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	2 350 303,87
Ausgaben der Vermögensgebarung	€	1 845 010,11
Ausgaben der Haushaltsgebarung Gesamtausgaben	€	4 195 313,98
Aufgliederung des Schuldenstandes		
Darlehensrest Jahresanfang	€	3 050 225,21
Darlehensaufnahmen	€	1 419 454,67
Darlehensrückzahlungen	€ -	441 839,91
Darlehensrest zum Jahresende	€	4 027 839,97
Haftungen		
Haftungsstand Jahresanfang	€	3 193 890,31
Haftungszugang	€	11 840,95
Haftungsabgang	€ -	1 302 070,45
Haftungsstand zum Jahresende	€	1 903 660,81
Haftungswert zum 31.12.2019	€	905 012,69

Der Rechnungsabschluss wurde von Gemeindegassierin Alexandra Martin, vorgetragen. Allfällige Fragen wurden gleich beantwortet.

Der Bürgermeister erklärt einige Positionen: bei denen gegenüber dem Budget einiges eingespart werden konnte.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Gemeindegassierin Alexandra Martin für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 gemäß § 78 Gemeindegesetz einstimmig genehmigt.

7. Bericht Prüfungsausschuss (§52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung:

Heimo Czitschatge liest das Protokoll der durchgeführten Prüfung vom 06.03.2020 vor wobei keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten und beantragt die Entlastung der Gemeindeverwaltung, welche einstimmig erteilt wird. Die korrekte Arbeit (Buchhaltung, Kassageschäfte) von der Gemeindegassierin Alexandra Martin wird darin lobend erwähnt. Hermann Manahl bedankt sich beim Prüfungsausschuss.

8. Kontokorrentkredit (Rahmen) Erhöhung:

Der bestehende Kontokorrentkredit (Rahmen) von € 200 000,00 bei der Raiffeisenbank im Walgau ist nicht ausreichend. Immer wenn größere Zahlungen anstehen, können nicht alle notwendigen Zahlungen getätigt werden. Aus diesem Anlass ist eine Rahmenerhöhung auf € 400 000,00 notwendig. Die Konditionen bleiben gleich. Laufzeit bleibt ebenfalls bis 30.11.2020.

Die Erhöhung des Kontokorrentkredites auf € 400 000,00 wird einstimmig beschlossen.

9. Berichte Ausschüsse und Delegierte:

- Keine Wortmeldung

10. Berichte des Bürgermeisters:

- Garsella – Raggal 60 kmH Beschränkung: Von Garsella nach Raggal ist derzeit eine Geschwindigkeit von 100 kmH erlaubt. Durch Meldungen der Bevölkerung wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Strecke gefährlich ist und eine 60 kmH Beschränkung gewünscht wird. Auf der Strecke sind Kinder auf ihrem Schulweg auch eine Gewerbeefahrt ist in diesem Bereich angesiedelt. Es ist kaum möglich, die Straße zu überqueren. Auch die Möglichkeit die Ortstafel bis zur Brücke zu versetzen wurde angesprochen. Für das Gebiet Litze – Plazera ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 kmH sehr sinnvoll. Ab der Brücke Richtung Raggal soll über eine 60 kmH Geschwindigkeitsbegrenzung verhandelt werden. Die Umsetzung soll bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht werden.
- Bauverwaltung GWT
Es wurden vier Bewerbungen für die Leitung der Bauverwaltung abgegeben. Auf Grund der Coronakrise wurden diese Bewerbungen nicht behandelt. Auf Anraten von Bezirkshauptmann Dr. Nöbl wurde mit Claudia Müller eine weitere Beschäftigung für die nächsten zwei Jahre vereinbart. Unterstützt wird die Bauverwaltung von Martina Müller von der Gemeinde Sonntag.
- Für die JKAW (Jugend und Kultur Arbeit Walgau) hat die Gemeinde Raggal einen Beitrag für die Jugendarbeit in der Höhe € 8.477,00 beschlossen. Da dieses Projekt nicht wie geplant über eine Leaderförderung realisiert werden kann, erhöht sich der Beitrag der Gemeinde Raggal um € 218,00 auf € 8.695,00.

11. Allfälliges:

- Hotel Nova: Es hat sich betreff einer Übernahme keine Veränderung ergeben.
- Tobelstraße: Es sind noch zwei Unterschriften von Grundbesitzern offen.
- Bergholzturm beim Biosphärenparkhaus: Wird als Leaderprojekt realisiert. Ob ein Gemeindebeitrag zu leisten ist, steht noch nicht fest.
- Wanderparkplatz Marul: Der Parkplatz ist derzeit mehr als ausgelastet. Die Autos parken an jedem freien Platz auch entlang der Straße. Diese Situation muss diesen Sommer beobachtet werden.

Der Vorsitzende beschließt die Sitzung mit einem Dank an alle Gemeindevertreter und Gemeindebedienstete für Ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2019.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Schrifführer:

Alexandra Daniela Martin, 6741 Raggal

Genehmigt von:

Hermann Mandl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Raggal
6741 Raggal 220
E-mail: gemeinde@raggal.at
überprüft werden.